

<b>Sitzungsvorlage Nr. 325 / 2019</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>5</b>
des Amtes für Stadtentwicklung u. Bauen an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 29.01.2019 Berichtersteller: Frau Quaas	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Beschluss über die Anerkennung der Schlussrechnung zum Rückbau des ehemaligen LISt-Gebäudes in Rochlitz, Seminarstraße 4

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Anerkennung der Schlussrechnung der Fa. Sippel & Sohn aus Aue zum Rückbau des ehemaligen LISt-Gebäudes in Rochlitz, Seminarstraße 4 von

**338.709,57 EUR brutto.**

## Begründung:

Nach § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung hat der Vergabeausschuss neben der Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie von Bauleistungen (Vergabebeschluss) auch über die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) zu beschließen.

Die Vergabesumme einschließlich beauftragter Nachträge an die Firma Sippel & Sohn aus Aue beträgt 334.031,91 EUR und die Abrechnungssumme 338.709,57 EUR.

Die höhere Abrechnungssumme resultiert im Wesentlichen aus Mengenabweichungen bei der Verfüllung der Baugrube.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten) <b>338.709,57 EUR</b>	
<b>Finanzierung:</b>		
<b>Jährliche Einsparungen</b> <b>EUR</b>	<b>Objektbezogene</b> <b>Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b> <b>225.806,38 EUR</b>	<b>Eigenanteil maximal</b> <b>112.903,19 EUR</b>

## Unterzeichnung:

Datum: 17.01.2019	
Cornelia Quaas Amtsleiterin Stadtentwicklung und Bauen	

Sitzungsvorlage Nr. 326 / 2019	Tagesordnungspunkt	6
des Vergabeausschusses an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 29.01.2019 Berichtersteller: Frau Quaas	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Beschluss über die Anerkennung der Schlussrechnung zum Ersatzneubau der Mordgrundbrücke Rochlitz

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Anerkennung der Schlussrechnung der Firma Grötz, Niederdorf für den Ersatzneubau der Mordgrundbrücke Rochlitz von

**263.201,11 EUR brutto.**

## Begründung:

Nach § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung hat der Vergabeausschuss neben der Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie von Bauleistungen (Vergabebeschluss) auch über die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) zu beschließen.

Die Vergabesumme einschließlich beauftragter Nachträge an die Firma Grötz, Niederdorf beträgt 241.708,19 EUR und die Abrechnungssumme 263.201,11 EUR.

Die höhere Abrechnungssumme resultiert im Wesentlichen aus Mengenmehrungen bei der Baumfällung, der Böschungssicherung und der Herstellung der Widerlager.

Der Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 darüber beraten und die Vorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat empfohlen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten) <b>314.165,52 EUR</b>	
<b>Finanzierung:</b>		
<b>Jährliche Einsparungen</b> <b>EUR</b>	<b>Objektbezogene</b> <b>Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b> <b>257.479,99 EUR</b>	<b>Eigenanteil maximal</b> <b>56.685,53 EUR</b>

## Unterzeichnung:

Datum: 16.01.2019	
Cornelia Quaas Amtsleiterin Stadtentwicklung und Bauen	

Sitzungsvorlage Nr. 327 / 2019	Tagesordnungspunkt	7
des Vergabeausschusses an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 29.01.2019 Berichterstatter: Frau Quaas	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	<b>x</b>
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	<b>x</b>

**Betrifft:**

Beschluss über die Anerkennung der Schlussrechnung zur Instandsetzung des Mühlplatzes mit Beleuchtung, Straßen-, Wege- und Pflasterarbeiten

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Anerkennung der Schlussrechnung der Hoch- und Tiefbau Rochlitz GmbH zur Instandsetzung des Mühlplatzes mit Beleuchtung, Straßen-, Wege- und Pflasterarbeiten von

**375.910,31 EUR brutto.**

## Begründung:

Nach § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung hat der Vergabeausschuss neben der Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie von Bauleistungen (Vergabebeschluss) auch über die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) zu beschließen.

Die Vergabesumme einschließlich beauftragter Nachträge an die Hoch- und Tiefbau Rochlitz GmbH beträgt 381.368,85 EUR und die Abrechnungssumme 375.910,31 EUR.

Der Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 darüber beraten und die Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten) <b>470.034,09 EUR</b>	
<b>Finanzierung:</b>		
<b>Jährliche Einsparungen</b> <b>EUR</b>	<b>Objektbezogene</b> <b>Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b> <b>468.453,12 EUR</b>	<b>Eigenanteil maximal</b> <b>1.580,97 EUR</b>

## Unterzeichnung:

Datum: 17.01.2019	
Cornelia Quaas Amtsleiterin Stadtentwicklung und Bauen	

<b>Sitzungsvorlage Nr. 328 / 2019</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>8</b>
des Amtes für Stadtentwicklung u. Bauen an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 29.01.2019 Berichterstatter: Frau Quaas	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Beschluss über die Vergabe der Leistung Straßenbauarbeiten für die Straßenunterhaltung der Stadt Rochlitz – Jahreszeitvertrag 2019 bis 2020

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Vergabe der Leistung Straßenbauarbeiten für die Straßenunterhaltung der Stadt Rochlitz – Jahreszeitvertrag 2019 bis 2020 – an die

M. Wolff GmbH  
Straßen- & Wegebau  
Milkau  
Schafgasse 10  
09306 Erlau

zum Gesamtbruttopreis von **68.401,20 EUR** (maximales Auftragsvolumen pro Jahr).

## Begründung:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung hat nur ein Unternehmen die Verdingungsunterlagen abgefordert. Ein Angebot wurde abgegeben und in die Wertung einbezogen.

Die Chemnitzer Ingenieurbau Consult GmbH hat das Angebot hinsichtlich Form, Eignung und rechnerischer Richtigkeit festgestellt.

Die Angebotssumme wurde mit den angebotenen Einheitspreisen und den nach Ausschreibungsunterlagen festgelegten Wichtungsfaktoren geprüft. Demnach ergab die Prüfung der Preise keine Beanstandungen. Diese sind insgesamt marktüblich und angemessen.

Nach den Verdingungsunterlagen ist das alleinige Zuschlagskriterium das wirtschaftlich günstigste Angebot. Infolgedessen sollte das Unternehmen M. Wolff GmbH mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag erhalten, zumal der Bieter seine Eignung durch seine zuverlässige Ausführung von vergleichbaren Leistungen glaubhaft nachgewiesen hat.

**Anmerkung:** Bei Zeit- und Rahmenverträgen ist die Ermittlung des Auftragsumfanges entsprechend § 3 VgV a. F. vorzunehmen. Danach ist für den Vertragsabschluss von der geschätzten Gesamtvergütung für die vorgesehene Leistung auszugehen, wobei alle Optionen oder etwaige Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen sind.

Da der Vertrag eine Verlängerungsoption auf maximal vier Jahre enthält, ist für die ordnungsgemäße Wertermittlung des Auftragsumfanges der Jahreswert mit vier zu multiplizieren. Der dann erreichte Wert ist Gegenstand der Auftragsvergabe. Da die Bewirtschaftungsbefugnis des Vergabeausschusses auf 255.000 EUR begrenzt ist, ist für die ordnungsgemäße Vergabe ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten) <b>EUR</b>	
<b>Finanzierung:</b>		
<b>Jährliche Einsparungen</b> <b>EUR</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b> <b>EUR</b>	<b>Eigenanteil maximal</b> <b>EUR</b>

## Unterzeichnung:

Datum: 16.01.2019	
Cornelia Quaas Amtsleiterin für Stadtentwicklung und Bauen	



Sitzungsvorlage Nr. 330 / 2019	Tagesordnungspunkt	10
des Oberbürgermeisters an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 29.01.2019 Berichtersteller: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Beschluss über den Standort für den Fitnessparcours

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt den Fitnessparcours auf der Insel zu errichten.

## Begründung:

Die Maßnahme – Errichtung eines Fitnessparcours auf der Insel – war Bestandteil des Investitionsprogramms im Haushalt 2018. Im Rahmen der Haushaltsdiskussion 2018 gab es dagegen keine Einwände. Des Weiteren war allen bekannt, dass der Parcours auf der Insel errichtet werden soll. In der Sitzung des Stadtrates am 28.03.2018 wurde berichtet, dass der Bauantrag gestellt wurde und bearbeitet wird. Die Baugenehmigung wurde schließlich am **10. Oktober 2018** ausgefertigt. Bestandteil der Baugenehmigung sind u. a.

- die denkmalschutzrechtliche Zustimmung
- die wasserrechtliche Genehmigung für die Errichtung des Vorhabens im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Zwickauer Mulde (Totalverlust der Geräte bei Extremhochwasser wurde angegeben und bewertet)
- die Erlaubnis nach der Rechtsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Mulden- und Chemnitztal“

Über diesen Sachstand wurde am 16.10.2018 in der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses informiert. Die Unterlagen für eine Funktionalausschreibung wurden vorgestellt und mit dem Hinweis beraten, dass Übungsleiter von Sportgruppen und Sportlehrer in die Auswertung der Angebote einzubeziehen sind. Auch die Standortfrage wurde aufgeworfen, jedoch nicht abschließend diskutiert.

Da auch in der 1. Lesung zum Haushalt 2019 am 30.10.2018 die zu übertragenden Maßnahmen aus 2018 in das Jahr 2019 nicht in Frage gestellt wurden, versendete die Verwaltung die Ausschreibungsunterlagen am 22.11.2018 unter der **Maßgabe, dass sich der Standort auf der Insel befindet und das Budget 60.000 EUR beträgt**. Der Submissionstermin war der 08.01.2019.

Inzwischen wurden zur Standortfrage zwei Anträge der FDP-Fraktion (vom 18.12.2018 und vom 15.01.2019) eingereicht, die im Wesentlichen **eine Beschlussfassung zum Standort sowie die Prüfung von Vorschlägen zu alternativen Standorten** zum Inhalt haben.

Nach § 36 Abs.5 SächsGemO ist auf Antrag **eines Fünftels der Gemeinderäte oder** einer Fraktion ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. **Der Verhandlungsgegenstand muss in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen**. Vor diesem Hintergrund wurde die Standortfrage von der Verwaltung nochmals geprüft. Das Ergebnis der Prüfung mündet in den Beschlussvorschlag.

### Standort Insel:

#### Vorteile:

- sehr zentral am Mulde-Radweg gelegen, ruhige und sichere Lage für die Nutzer
- gut frequentiert, vor allem am Wochenende und an Feiertagen, auch durch Tagestouristen
- gut erreichbar im Rahmen des Schul- und Freizeitsports; Oberschule in unmittelbarer Nähe
- Parkplätze unmittelbar in der Nähe
- durch die Lage hinter dem Mühlgraben und den angrenzenden Baumbestand abgeschirmt; sicherer Standort; keine Immissionsprobleme
- wertet Insel auf
- Fitnessgeräte sind am Weg und an der Asphaltfläche platziert, gute räumliche Anordnung und Erweiterung problemlos möglich

#### Nachteile:

- im Überschwemmungsgebiet

### **Standort Volkspark:**

#### Vorteile:

- relativ zentral gelegen

#### Nachteile:

- aufgelassener historischer Friedhof, Zustimmung des Landesamtes für Archäologie fraglich
- Wurzeln des Baumbestandes behindern Herstellung Fallschutz
- überdurchschnittliche Verschattung im Sommer
- angrenzende Wohnbebauung ist schutzbedürftig, Gefahr der Beeinträchtigung der Wohnqualität durch Immissionen
- keine ausreichenden Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe

### **Standort Bleiche:**

#### Vorteile:

- zentral am Mulde-Radweg gelegen
- gut frequentiert, vor allem am Wochenende und an Feiertagen, auch durch Tagestouristen
- gut erreichbar im Rahmen des Schul- und Freizeitsports; Oberschule in unmittelbarer Nähe
- Parkplätze unmittelbar angrenzend
- keine Immissionsprobleme

#### Nachteile:

- im Überschwemmungsgebiet
- Wegfall von Parkplätzen
- räumliche Anordnung schwierig, „offene Lage“ neben den Parkplätzen (Nutzungs- und Funktionskonflikte); durch An- und Abfahrtsverkehr unruhiger und unsicherer
- eingeschränkte Möglichkeiten anderweitiger Nutzung (z. B. Zirkus)

### **Standort am Stadion:**

#### Vorteile:

- außerhalb des Überschwemmungsgebietes
- am Mulde-Radweg gelegen

#### Nachteile:

- sehr abseits gelegen (wird der Parcours angenommen?) (Gefahr des Vandalismus größer?)
- für den Schul- und Freizeitsport lagemäßig unattraktiv

### **Standort am Klinkborn:**

#### Vorteile:

- peripher gelegen, jedoch am Mulde-Radweg und an der Kleingartenanlage, ruhige und sichere Lage für die Nutzer
- gut frequentiert, vor allem am Wochenende und an Feiertagen durch Besucher der Gartengaststätte (Synergieeffekte sind möglich)
- gut erreichbar im Rahmen des Schul- und Freizeitsports; jedoch nicht so zentral wie die Insel
- Parkplätze unmittelbar in der Nähe
- offene Lage, gut einsehbar (kann auch ein Nachteil sein)

#### Nachteile:

- im Überschwemmungsgebiet
- Platzangebot begrenzt, keine uneingeschränkte Erweiterungsmöglichkeit
- offene Lage, nicht abgeschirmt

Im Ergebnis vorgenannter Bewertung kristallisieren sich die Standorte Am Klinkborn und auf der Insel als die Vorzugsstandorte hinsichtlich Lage und Umgebung heraus, wobei der Standort auf der Insel zentraler und somit als besser zu bewerten ist.

Nach erfolgter Beratung in der gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses sowie des Vergabeausschusses gab es keine eindeutige Empfehlung an den Stadtrat.

Anmerkung:

Eine Änderung des Standortes während des Vergabeverfahrens hätte zum jetzigen Zeitpunkt folgende Konsequenzen:

- Der Auftrag könnte nicht vergeben werden. Das Vergabeverfahren müsste aufgehoben werden.
- Da die Gründe für die Aufhebung vom Auftraggeber zu vertreten sind, besteht gegenüber den Bietern eine Schadenersatzpflicht für den Kalkulationsaufwand (**Höhe kann nicht beziffert werden**).
- Bei Aufhebung der Ausschreibung ist bei Angeboten über 50.000 EUR die Zustimmung der Fachaufsichtsbehörde einzuholen.
- Ein anderer Standort bedarf einer erneuten Baugenehmigung und einer erneuten Ausschreibung.

**Im Ergebnis der Untersuchung der möglichen Standorte und unter Beachtung möglicher Konsequenzen schlägt die Verwaltung vor den Parcours auf der Insel zu errichten.**

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten) <b>EUR</b>	
<b>Finanzierung:</b>			
<b>Jährliche Einsparungen</b> <b>EUR</b>		<b>Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b> <b>EUR</b>	<b>Eigenanteil</b> <b>EUR</b>

**Unterzeichnung:**

Datum: 17.01.2019	
Frank Dehne Oberbürgermeister	